



Brüssel, den 11. September 2015
(OR. en)

11861/15

CDR 74

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines österreichischen Mitglieds des Ausschusses der Regionen und eines österreichischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen
	– Annahme

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mitgeteilt, dass das Mandat von Herrn Hans NIESSL als Mitglied des Ausschusses der Regionen und von Herrn Christian ILLEDITS als Stellvertreter im Ausschuss der Regionen abgelaufen ist.
2. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die österreichische Regierung vorgeschlagen¹, folgende Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zu ernennen:
 - a) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen:
 - Herrn Christian ILLEDITS, *Landtagspräsident Burgenland*;

¹ Vgl. Dok. 11859/15 CDR 72.

b) zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen:

– Herrn Hans NIESSL, *Landeshauptmann Burgenland*.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 11860/15 CDR 73 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
